ausgesetzt bleiben, bis das neue Bassin so eingerichtet sein wird, daß es den auf einige Sommermonate von dem alten Bassin auszuschließenden Schifffahrtsverkehr aufzunehmen vermag.

So sehr auch die finanziellen Verhältnisse es wünschenswerth erscheinen lassen mögen, daß in diesem Jahre von diesem Bau abgesehen werden könne, so hält doch aus den angeführten Gründen die Deputation es für ihre Pflicht, nicht nur die Frage zur ernsten Erwägung zu verstellen, sondern auch ihre Ueberzeugung auszusprechen, daß das Interesse unserer Schifffahrt die Vornahme der Arbeit dringend erheische, weshalb sie sich erlaubt, auf die Bewilligung der Kosten des Ausbaus von 69,100 Thaler ihren Antrag zu richten.

Sie muß dabei wiederholt darauf aufmerksam machen, daß die Ausgrabung in ihrem ganzen Umfange nur dann in diesem Jahre wird ausgeführt werden können, wenn die Arbeiten zu Anfang des Monats März in Angriff genommen werden.

Sie erlaubt sich daher eine baldige Beschlußnahme angelegentlich zu empfehlen.

Bremen, den 11. Februar 1858.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **J. G. Höpken.**

Anlage V
zur Mittheilung des Senats
vom 12. Februar 1858.

Bericht

der Deputation bei der Eisenbahn, eine erneuerte Vermehrung des Betriebsmaterials betreffend.

Die für Vermehrung des Betriebsmaterials der ältern Bahnen zur Verfügung der Königlich Hannoverschen Generaldirection der Eisenbahnen gestellten 600,000 Thaler Cour. zu welchen Bremischerseits ein Achtel mit 75,000 Thaler Cour., laut Bericht der Deputation bei der Eisenbahn vom 29. September 1856 bewilligt wurde, sind laut erhaltener Anzeige von der Generaldirection erschöpft, indem die dafür anzuschaffenden Locomotiven und Wagen sämmtlich bestellt und mit geringen Ausnahmen auch schon fertig und dem Betriebe übergeben sind.

Weil aber der Mangel an solchem Betriebsmaterial noch nicht aufgehört hat, vielmehr im letzten Herbste sich noch dringend herausgestellt hat, so beantragt die Generaldirection, wiederum 600,000 Thaler Courant zu diesem Zwecke zu verwenden, von welchen wieder ein Viertheil auf die Hannover-Bremer Bahn fallen würde, also Bremischerseits ein Achtel mit 75,000 Thaler zu bewilligen sein würde. Für diese Summe von 600,000 Thaler sollen 16 Locomotiven, 18 Tender und 350 Güterwagen angeschafft werden.

Das angeschaffte Material wird vom Betriebe in Stand erhalten, und das unbrauchbar gewordene vom Betriebe ergänzt. Dagegen erscheint es gerechtfertigt, daß dasjenige Material, welches durch die Vermehrung des Verkehrs nothwendig wird, auf Anlagekosten der Eisenbahn genommen werde.

Da nun allerdings noch immer ein fühlbarer Mangel an Betriebsmaterial vorhanden ist, so kann die berichtende Deputation nur empfehlen, zur Vermehrung dieses Materials wiederum 75,000 Thaler Crt. zu bewilligen, natürlich unter der Voraussetzung, daß Hannoverscherseits zu diesem Endzwecke aufs Neue 525,000 Thaler Crt. verwandt würden.

Der diesseitige Betrag von 75,000 Thaler Crt. würde in vier Raten zwischen October 1858 und Januar 1860 in die Eisenbahncasse zu Hannover einzuzahlen sein.

Bremen, den 8. Februar 1858.

Die Deputation bei der Eisenbahn.

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **Wm. Haas.**